

A N F R A G E von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Susanne Brunner (CVP, Zürich) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Definition von «Kleinläden»

Gemäss § 3 der Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. November 2003 sind «Kleinläden» wie folgt definiert:

«Als Kleinläden gelten Lokale mit einer Verkaufsfläche von höchstens 200 m², die ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das überwiegend auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.»

Mit der Angabe der Quadratmeterzahl umschreibt die Verordnung, welche Grösse ein Kleinladen hat. Damit ist im Prinzip hinreichend definiert, was unter einem Kleinladen zu verstehen ist. Der Zusatz in der Definition ist unnötig, denn damit wird in nachgerade planwirtschaftlicher Art und Weise die Sortimentierung anvisiert. Sie ist ausserdem in mancherlei Hinsicht unpräzise. Wer kann schon bestimmen, welches die «spezifischen Bedürfnisse der Reisenden» sind? Wie viele Kilometer muss eine Person zurücklegen, um als «Reisender» zu gelten? Wer kontrolliert, ob nur «Reisende» in Kleinläden einkaufen oder auch Quartierbewohner oder Personen aus der Ortschaft an der Autobahnausfahrt?

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. In welchen Erlassen ist aufgrund welcher Erhebungen festgelegt, welches «die spezifischen Bedürfnisse von Reisenden» sind?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es nicht Sache einer Verordnung sein kann, die Sortimentierung in einem Kleinladen zu bezeichnen, ergibt sich doch eine Sortimentsbeschränkung allein schon aus der Grösse des Ladens?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kleinladenbetreibende zweifellos in seinem Sortiment nur sogenannte «schnelldrehende» Produkte anbietet, welche von seiner Kundschaft auch tatsächlich nachgefragt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz anzupassen und in §3 die Definition eines Kleinladens auf seine Grösse von 200m² zu beschränken?

Gabriela Winkler
Susanne Brunner
Martin Arnold